

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-11-16

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Wirtschaft und
Liegenschaften
Bearbeiter: Herr Hinz
Telefon: 545 - 1601

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00223/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 88100.93209

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 440.087,00 Euro in der Haushaltsstelle 88100.93209.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadt hat das Grundstück Zum Bahnhof 5-7 mit Kaufvertrag vom 26.10.1994 von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesvermögensamt) nach den Verbilligungsrichtlinien zum Bundeshaushalt 1993 mit einem Abschlag von 75 % erworben. Der Verkehrswert wurde seinerzeit mit 2.850.000,- DM (1.457.181,80 Euro) festgestellt. Dabei wurde der Grund und Boden bei einer Fläche von 1.390 m² mit 1.251.000,- DM (900,- DM/m²) und der Gebäudewert mit 1.599.000,- DM angenommen. Der verbilligte Kaufpreis betrug somit 712.500,- DM (364.295,46 Euro).

Mit dem Kaufvertrag hat sich die Stadt verpflichtet, das Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss für unmittelbare Zwecke der Verwaltung herzurichten und für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Erstellung für diesen Zweck zu nutzen.

Die Nutzung des Dienstgebäudes ist seit Nov. 1998 aufgegeben.

Der Bund (jetzt vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) hat die Zahlung des Verbilligungsabschlages mit Schreiben vom 06.12.2006 in Höhe von 1.092.886,30 Euro fällig gestellt. Die Stadt hat die Zahlung verweigert und ist vom Bund auf Zahlung verklagt worden. Im Kosteninteresse beschränkte sich das Klageverfahren auf einen Betrag von 50.000 Euro.

Mit Urteil des Bundesgerichtshofs vom 06.11.2009 hat die Stadt den Prozess verloren und ist zur Zahlung des gesamten Verbilligungsbetrages verurteilt worden. Der Betrag ist ab 01.12.1998 zu verzinsen.

In der Haushaltsstelle 88100.93209 stehen derzeit einschl. Haushaltsrest **652.799,67 EUR** zur Verfügung.

Für die Zahlung des Restbetrages wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **440.087,00 EUR** beantragt.

Die Überschreitung des Volumens der Haushaltsstelle um 440.087 EUR erfordert nach der Hauptsatzung die Entscheidung der Stadtvertretung über die überplanmäßige Ausgabe.

2. Notwendigkeit

Die überplanmäßige Ausgabe ist aufgrund des ergangenen BGH-Urteils notwendig. Um nicht zusätzliche Zinsleistungen eintreten zu lassen, ist die Zahlung von 1.092.886,30 EUR unverzüglich anzuweisen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 88100.93209 in Höhe von 440.087,00 Euro

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: 88100.93209 in Höhe von 440.087,00 Euro

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Die Deckung wird aus dem Vermögenshaushalt 2009, ggf. durch die Beantragung einer höheren Teilkreditgenehmigung gewährleistet.

Anlagen:

keine

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin